

Hildesheim, den 21. Juli 2004

## Pressemitteilung

### **„Nötig wäre eine Stärkung der Position der Frauenbeauftragten!“ Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros nimmt Stellung zum Gesetzentwurf**

Der Protest der kommunalen Frauenbeauftragten gegen die Neuregelung des „Frauenbeauftragtengesetzes“ hat seinen Niederschlag auch in der Stellungnahme gefunden, die jetzt im Rahmen des Anhörungsverfahrens dem Innenministerium vorgelegt wurde.

Die Frauenbeauftragten konstatieren, dass es keinen realen Handlungsbedarf gibt, das Frauenbeauftragtengesetz zu ändern. Es läge auch keinerlei Evaluation über die Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten vor, die ein solches Vorhaben rechtfertige. Vielmehr bestünde die Gefahr, so die LAG, dass das bundesweit fortschrittlichste und bisher erfolgreichste Instrument kommunaler Frauenförderung einem vermeintlich erweiterten Handlungsspielraum der niedersächsischen Kommunen geopfert wird. Ein erheblicher Qualitätsverlust bei der Förderung der Gleichberechtigung würde in Kauf genommen. „Für sinnvoll erachtet würden wir lediglich eine Veränderung des Gesetzes hin zu einer Stärkung der Position der Frauenbeauftragten“ so die Sprecherinnen. So wird gefordert, dass ein Widerspruch der Frauenbeauftragten aufschiebende Wirkung haben soll und auch, dass die Nichtbeteiligung der Frauenbeauftragten mit einer Aussetzung der Entscheidung sanktioniert wird.

Die Frauenbeauftragten verteidigen vehement die bisherige Verpflichtung von Kommunen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, eine hauptberufliche Frauenbeauftragte zu bestellen. Bei Fortfall dieser Regelung würden künftig nicht gleichstellungspolitische Gesichtspunkte als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob eine Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich oder etwa ehrenamtlich tätig wäre, sondern es würden Prioritäten nach der jeweiligen Wirtschaftskraft gesetzt werden.

Die Abwahlmöglichkeit mit einfacher Mehrheit wird nach Ansicht der LAG dazu führen, dass Frauenbeauftragte faktisch auf Zeit gewählt werden, ohne dass eine adäquate Absicherung vorgeschrieben ist. Eine solch risikoreiche Position ist in der Verwaltung einmalig und wird sonst niemanden zugemutet.

Begrüßt wird lediglich die Überprüfungsregelung. Die Frauenbeauftragten halten allerdings hierbei die Berücksichtigung nicht nur quantitativer sondern auch qualitativer Aspekte für unabdingbar.

Almut v. Woedtke

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover  
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: LAG@Vernetzungsstelle.de,  
Internet: [www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de](http://www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de)

Die LAG-Sprecherinnen / Ihre Ansprechpartnerin:



**Brigitte Borchers**  
Stadt Rotenburg (Wümme)  
Große Str. 1  
27356 Rotenburg (Wümme)  
**Fon (04261) 71-222**  
Fax (04261) 71-189



**Katrin Morof**  
LK Helmstedt  
Südort 6  
38350 Helmstedt  
**Fon (05351) 121-1212**  
Fax (05351) 121-1626



**Christina Runge**  
LK Diepholz  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz  
**Fon (05441) 976-1080**  
Fax (05441) 976-1774



**Silke Tödter**  
LK Peine  
Burgstr. 1  
31224 Peine  
**Fon (05171) 401-257**  
Fax (05171) 401-271



**Rosita Wismach**  
LK Northeim  
Medenheimer Str. 6-8  
37154 Northeim  
**Fon (05551) 708-390**  
Fax (05551) 708-9131



**Almut von Woedtke**  
Landkreis Hildesheim  
Bischof-Janssen-Str. 31  
31132 Hildesheim  
**Fon (05121) 309-316**  
Fax (05121) 173-317